

## **Leitlinien zum Umgang mit mobilen Endgeräten – Beschluss der Schulkonferenz vom 26.6.2019**

Als Anlage zur Schulordnung vom 12.6.1996, zuletzt geändert am 10.6.2015.

### **Präambel**

Die Digitalisierung ist ein wichtiges Zukunftsthema und die Schule soll, möchte und muss sich um dieses Thema in sinnvoller Art und Weise kümmern. Sie möchte die elterliche Erziehungsaufgabe rund um eine altersangemessene und rechtssichere Nutzung digitaler Endgeräte ihrer Kinder schulisch unterstützen.

Den grundsätzlichen Umgang mit digitalen Endgeräten (Smartphones, Tablets usw.) regelt die Schulordnung (insbesondere Satz 8.12):

- *Die Benutzung ist grundsätzlich verboten.*
- *Die Geräte bleiben abgeschaltet in der Schultasche.*
- *Die Oberstufenschüler dürfen ihre Geräte im Oberstufenarbeitsraum und in der Cafeteria nutzen.*
- *Die Benutzung im Unterricht ist nach der Erlaubnis durch den Lehrer möglich.*

Der Umgang und die Gefahren im Umgang mit (digitalen) Medien sind Themen des Unterrichtes in ITG. Die folgenden Leitlinien sollen eine Hilfestellung für Lehrer, Eltern und Schüler im Umgang mit privaten digitalen Endgeräten im Unterricht darstellen:

### **Leitlinien**

- In den Jahrgangsstufen 5 und 6 kommen keine privaten digitalen Endgeräte von Schülern zum Einsatz.
- Es ist nicht selbstverständlich, dass jede Schülerin / jeder Schüler ein privates digitales Endgerät zur Verfügung hat bzw. es im Unterricht einsetzen darf oder will. Dies ist durch die Lehrer bei der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen. Der geplante Unterrichtseinsatz ist mindestens eine Stunde vorher anzukündigen.
- Das Nutzen privaten Datenvolumens oder kostenpflichtiger Apps darf von Lehrerinnen und Lehrern nicht verbindlich eingefordert werden.
- Digitale Medien ergänzen den Unterricht punktuell. Der Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht muss pädagogisch bzw. didaktisch begründet sein.
- Im Sinne einer Vorbildfunktion gelten die Vorgaben der Schulordnung grundsätzlich für alle am Schulleben Beteiligten gleichermaßen.
- Verstöße gegen die Schulordnung werden konsequent verfolgt und geahndet.
- Um Missbrauch zu verhindern, müssen klare Arbeitsaufträge formuliert und die Anwendungsgebiete klar vorgegeben sein.
- Die sozialen Medien werden nicht zur Unterstützung des Unterrichtes genutzt. Die digitale Weitergabe schulbezogener Daten von Lehrerinnen und Lehrern an Schülerinnen und Schüler und umgekehrt findet ausschließlich über die eingeführten Kommunikationswege statt (Office 365 bzw. Moodle).

### **Ergänzende Hinweise:**

- Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich bei Fragen rund um mobile Endgeräte an die Medienscouts zu wenden.
- Eine Besprechung der Regelungen zum Umgang mit digitalen Endgeräten findet zu Beginn eines jeden Schul(halb)jahres durch die Klassenleitungen statt.
- Die formulierten Leitlinien sollen jährlich evaluiert werden.